



Herr Cyrill Odermatt  
Ressort Umwelt & Hochbau  
4655 Stüsslingen

Stüsslingen, 21.11.2024

## **Wechsel von Abfallgebührenmarken auf kenova Kehrichtsäcke/Bündel und Freigabe des revidierten Abfallreglements**

### **Botschaft - Gemeindeversammlung vom 02.12.2024**

- Traktandum Wechsel von Abfallgebührenmarken auf kenova Kehrichtsäcke / Bündel ab dem 01.01.2025 und Genehmigung des revidierten Abfall-/Gebührenreglements mit Gültigkeit ab 01.01.2025.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Freigabe für den Wechsel von Abfallgebührenmarken auf kenova Kehrichtsäcke / Bündel ab dem 01.01.2025.
2. Freigabe des revidierten Abfallreglements mit Gültigkeit ab 01.01.2025.

### **Ausgangslage**

Mit dem Wegfall der Ortsbäckerei und früher schon dem Dorfladen, ist der bediente Bezug von Gebührenmarken und Containerbündel für den Abfall zurzeit nur noch auf der Gemeindeverwaltung möglich.

Der Gemeinderat und die Umweltkommission haben die Abfallentsorgung analysiert, um eine kostenneutrale Lösung zu finden. Durch die Zusammenarbeit mit der kenova AG und die Umstellung auf kenova Kehrichtsäcke und Containerbündel konnte eine kostengünstigere Option für Gemeinde und Bevölkerung gefunden werden.

### **Grundidee der Umstellung auf kenova-Produkte**

Die Umstellung auf kenova Abfallprodukte und Containerbündel ist einfach und bringt viele Vorteile. So wird zum Beispiel der Verwaltungsaufwand minimiert. Es müssen nicht mehr separate Marken in Druck gegeben werden. Durch die Erhöhung der Abfallgrundgebühr von CHF 60.00 auf CHF 100.00 pro Jahr bleibt die Abfallentsorgung in unserer Gemeinde aber kostenneutral.

Die Abfallentsorgung einer Gemeinde ist eine Spezialfinanzierung. Aus rechtlicher Sicht muss eine Spezialfinanzierung kostendeckend sein. Grosse Gewinne oder Verluste müssen abgewendet werden. Bisher war es so, dass die Kostenebene (Infrastruktur/Manpower) der Abfallentsorgung über zwei Kanäle finanziert wurde. Zum einen über die Grundgebühr, zum anderen mittels der gemeindeeigenen Abfallmarken. Da diese Abfallmarken künftig wegfallen sollen, bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Grundgebühr.

## Kalkulation der Grundgebühren ab 2025

AB 2025	Grundtaxe Abfallgebühren Jahr				
	Haushalte natürliche Personen inkl. MWST	540 Fr.	60.00 Fr.		32'400.00
	Gewerbe	40 Fr.	60.00 Fr.		2'400.00
	Zusätzliche Grundtaxe Abfallgebühren	580 Fr.	38.64 Fr.		22'411.50
	<b>Gebühren NEU pro Haushalt</b>	<b>580 Fr.</b>	<b>98.64 Fr.</b>		<b>57'211.50</b>
	Gebühren NEU pro Haushalt natürliche Personen	540 Fr.	100.00 Fr.		54'000.00
	Gebühren NEU pro Gewerbe	40 Fr.	100.00 Fr.		4'000.00
	Kostendeckung				Fr. 57'211.50
	Differenz +/- CHF 0.00				Fr. 788.50

Abb.1: Kalkulation Grundgebühren 2025 (Quelle: Gemeindeverwaltung, Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung 2023)

Abbildung 1 zeigt die Zusammensetzung der Abfallgrundgebühr für das nächste Jahr (540 Privathaushalte und 40 Gewerbebetriebe). Die Gemeinde Stüsslingen benötigt insgesamt 57'211.50 Franken, um die Kosten für die Abfallentsorgung zu decken. Würde also die Grundgebühr bei CHF 60.00 pro Jahr verbleiben, würden in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Einnahmen von CHF 22'411.50 fehlen, daher die zusätzliche Grundtaxe im ersten Absatz.

Diese Kosten beinhalten:

- Das Einsammeln des Abfalls in der Gemeinde
- Den Transport zur Kehrichtverbrennungsanlage in Olten
- Die Wägung und Übergabe des Abfalls

Die Kosten für die eigentliche Verwertung des Abfalls werden durch den Kauf von kenova Kehrichtsäcken, Bündel-/Sperrgutmarken und Containerbändern gedeckt. Es fallen also keine zusätzlichen Gebühren an.

Produkt	Volumen	Preis inkl. MwSt (10Stk)
Kenova-Kehrichtsack	17l	5.90
	35l	9.90
	60l	14.70
	110l	26.50
Bündelmarke	Bis 10 Kg oder 60l	14.70
Sperrgutmarke	Bis 20 Kg oder 110l	26.50
Containerband	800l	149.00
Containerband	240l	52.00 (Nicht überall erhältlich)

Abb.2: Produkte/Preise 2024/2025 kenova AG (Quelle: Webseite kenova AG)

Abbildung 2 zeigt die Produkte und Preise der kenova Abfallsäcke und Containerbänder. Die aktuellen Preise für 2024/2025 finden Sie auf der Webseite der kenova AG ([Link-Preisliste](#)).

**Wichtig:** Die Preise (inkl. MwSt) in Abbildung 2 und auf der Webseite gelten jeweils für zehn kenova Kehrichtsäcke, Bündel-/Sperrgutmarken oder Containerbänder.

**Für Mehrfamilienhäuser mit 400-Liter-Containern gilt:** Der Abfall wird in kenova Kehrichtsäcken gesammelt und im Container entsorgt. Es gibt nur noch Containerbänder für 800 Liter Container.

### Nutzschwelle «Break even»

Für den Vergleich wurden verwendet:

- Die gängigsten Abfallsackgrössen (35l & 60l)
- 800l Container

Die Kosten wurden jeweils für 60 Abfallsäcke bzw. 60 Container-Leerungen berechnet.

Produkte	Menge / Volumen	Preise	Kosten	Ersparnis für 60 Säcke/Leerungen
Abfallgrundgebühr 2024 3x Rollen à 20 Stk Kehrichtsäcke (Migros)	35l	60.00 10.20	190.20	<b>30.80</b>
Abfallmarken	60 Stk	120.00		
Abfallgrundgebühr 2025 6x Rollen kenova Kehrichtsack	35l	100.00 59.40	159.40	
Abfallgrundgebühr 2024 6x Rollen à 10 Kehrichtsäcke (Migros)	60l	60.00 18.60	348.60	<b>260.40</b>
Abfallmarken	90 Stk	270.00		
Abfallgrundgebühr 2025 6x Rollen Kenova Kehrichtsack	60l	100.00 88.20	188.20	
Abfallgrundgebühr 2024 Containerbündel (pro Leerung 2 Stk à 18.00)	800l	60.00 2'160.00	2'260.00	<b>1'266.00</b>
Abfallgrundgebühr 2025 Containerbündel (pro Leerung 1 Stk à 14.90)	800l	100.00 894.00	994.00	

Abb. 3: Vergleich Abfallmarken, Containerbündel / kenova

### Bezugsmöglichkeiten für kenova-Produkte

Ab dem 1. Januar 2025 können Sie alle kenova-Artikel direkt bei der Gemeindeverwaltung Stüsslingen beziehen. Zusätzlich wird die Erwerbsoption im Online-Shop auf der Gemeinwebseite aufgeschaltet werden.

Eine Liste mit weiteren Verkaufsstellen in der Region Stüsslingen finden Sie im Anhang dieser Botschaft. Wir sind zudem in Gesprächen mit der Migros in Lostorf sowie Migros, Coop und Denner in Erlinsbach, um das Angebot an Verkaufsstellen zu erweitern.

### Anpassung des Abfall-/Gebührenreglements

Die Umstellung auf kenova-Produkte erfordert eine Anpassung des Abfall-/Gebührenreglements. Ein Exemplar des angepassten Reglements liegt dieser Botschaft bei.

Gelb markierte Passagen wurden inhaltlich angepasst.

Alle anderen Texte bleiben unverändert oder wurden lediglich formal überarbeitet (z.B. geschlechtergerechte Sprache).

## **Fazit**

Mit dem kenova-System hat Stüsslingen eine effiziente und faire Lösung für die Abfallsorgung gefunden. Das neue System ist kostengünstiger, einfach umsetzbar und gerecht, da jeder nur für seinen eigenen Abfall bezahlt.

Die Kosten werden transparent nach dem Verursacherprinzip gedeckt. Durch die Erhöhung der Abfallgrundgebühr auf CHF 100.00 entfallen die bisherigen Gebührenmarken, wodurch das System für die Gemeinde kostenneutral bleibt.

## **Schlusswort**

Stüsslingen setzt mit kenova auf eine zukunftsorientierte und nachhaltige Lösung. Die flexible Verfügbarkeit der kenova-Artikel und die Erweiterung der Verkaufsstellen erhöhen die Nutzerfreundlichkeit. Mit dieser modernen und fairen Lösung zeigt Stüsslingen Engagement für eine umweltgerechte und finanziell stabile Abfallwirtschaft.

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzungsfrist wird es für die Bevölkerung eine dreimonatige Übergangsfrist geben, in welcher die noch vorrätigen Säcke/Marken aufgebraucht werden können.

## **Anträge Gemeinderat Stüsslingen**

1. Freigabe für den Wechsel von Abfallgebührenmarken auf kenova Kehrichtsäcke / Bündel ab dem 01.01.2025.
2. Freigabe des revidierten Abfallreglements mit Gültigkeit ab 01.01.2025.

Die Anpassung des Gebührenreglements per 01.01.2025 wird von der Gemeindeversammlung Stüsslingen zur Kenntnis genommen.

## **Auskünfte**

Bei Fragen stehen der zuständige Gemeinderat, Herr Cyrill Odermatt (058 482 50 44) oder der Gemeindepräsident, Herr Georges Gehrig (079 322 74 24), gerne zur Verfügung.

## **Dokumentenbeilage**

- Änderungsübersicht (Hervorhebung der Änderungen mittels gelber Hinterlegung) Abfall-/Gebührenreglement aufgrund des Wechsels auf kenova-Produkte
- Neues Abfall-/Gebührenreglement der Gemeinde Stüsslingen ab 01.01.2025
- Übersichtsliste Verkaufsstellen im Detailhandel